

## „Rules for Tools“

Dieses Schreiben greift den Informationsbedarf zur Verwendung von sog. „Hilfsmitteln“ auf, der v.a. im Hinblick auf KI-Werkzeuge artikuliert wurde. Die folgenden Angaben gelten für die Lehr- und Prüfungspraxis des Arbeitsbereichs – mindestens solange bis universitätsweite Vorgaben dazu zur Verfügung stehen.

Stand: Dezember 2024

Prof. Dr. Nicole Hoffmann

Arbeitsbereich:  
Weiterbildung und Genderforschung

Institut für Pädagogik  
Fachbereich 1: Bildungswissenschaften

Universität Koblenz  
Telefon: 0261 / 287-1874  
E-Mail: hoffmann@uni-koblenz.de

**1. Grundsätzlich sind alle Medien und Werkzeuge erlaubt.** Sie dürfen sämtliche Medienformate (Texte, Bilder, Videos etc.) und Werkzeuge (analoge Requisiten oder digitale Apps) im Rahmen unserer Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen verwenden, sofern diese sachlich angemessen, nachvollziehbar, urheber- und personenschutzrechtlich korrekt sowie für den spezifischen Kontext jeweils sinnvoll eingesetzt werden. Dies gilt auch für Tools, die Mechanismen der künstlichen Intelligenz (KI) nutzen, wie z.B. ChatGPT, DeepL, Whisper oder Canva.

**2. KI generierte Ergebnisse gelten aktuell nicht als wissenschaftliche Primärquellen.** Bei jeder Aussage muss im Rahmen inhaltlicher Argumentationen aller Art weiterhin ersichtlich sein, welcher wissenschaftlichen Referenzquelle sie entnommen wurde bzw. worauf sie sich bezieht (vgl. die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens bzw. der Zitation).

**3. Geben Sie verwendete Hilfsmittel an.** Neben den unter 2. genannten „Quellen“ sind zusätzlich die genutzten „Hilfsmittel“ im Sinne aller ergänzenden Werkzeuge aufzuführen (außer es handelt sich um triviale Dinge wie Kugelschreiber, Papier, Laptop, Textverarbeitungssoftware o.Ä.). Dies sieht auch die Prüfungsordnung des B.A. Pädagogik/M.A. Organisationspädagogik im Rahmen der entsprechenden Erklärung Ihrerseits vor (vgl. §§ 10 (4), 11 (2), 12 (1), 24 (10)). Bei Bedarf legen Sie dazu ein separates Verzeichnis der Hilfsmittel an, auf welches Sie – wie auf das Literaturverzeichnis – jeweils verweisen. Nennen Sie dort jeweils den Namen des verwendeten Werkzeugs, das Datum und den Zweck des Einsatzes sowie Ihr Vorgehen bzw. Ihre Prompts.

**4. Sie verantworten Ihre Arbeitsergebnisse.** Hilfsmittel können u.U. beim Generieren von Ideen, beim Konzipieren von Texten oder bei der visuellen Umsetzung hilfreich sein, haben aber auch ihre Grenzen. Informationen können falsch sein; beispielsweise machen KI-Sprachmodelle z.T. inhaltliche Fehler oder reproduzieren Vorurteile. Bevor Sie mit Ergebnissen oder Impulsen daraus weiterarbeiten, müssen Sie diese stets überprüfen, überarbeiten bzw. in den jeweiligen Zusammenhang Ihrer Arbeit integrieren. Für Fehler sind ggf. Sie als Autor:innen verantwortlich, nicht das Werkzeug.

**5. Keine Regel ohne Ausnahme.** Sollten Hilfsmittel in bestimmten Lern- oder Prüfungssituationen, wie etwa einer Klausur, nicht erlaubt sein, teilen wir Ihnen dies vorab im Rahmen der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung mit.

### Credits

Diese Ausführungen sind angelehnt an die Handreichungen von:

Prof. Dr. Christian Spannagel, Pädagogische Hochschule Heidelberg, [https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/hd/projekte/hessenhub/ki/ki\\_tabs/rulesfortools\\_prof-spannagel.pdf](https://www.uni-giessen.de/de/fbz/zentren/hd/projekte/hessenhub/ki/ki_tabs/rulesfortools_prof-spannagel.pdf) (letzter Abruf: 21.12.2024)

Prof. Dr. Günther Pernul, Universität Regensburg, [https://www.uni-regensburg.de/assets/wirtschaftswissenschaften/wi-pernul/Vorlagen/RulesForTools\\_IFS.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/wirtschaftswissenschaften/wi-pernul/Vorlagen/RulesForTools_IFS.pdf) (letzter Abruf: 21.12.2024)



Lizenz CC BY-SA 4.0; <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>